

A 8 – K 20081/06-4

Graz, 21.09.2006

Grazer Stadtwerke AG;  
Richtlinien für die 46. ordentliche  
Hauptversammlung gem. § 87 Abs. 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Wahl in den Aufsichtsrat

Voranschlags-, Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss:

Berichterstatter/in:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

In der 46. ordentlichen Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, das Datum steht noch nicht fest, wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2005 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 sowie Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2005 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2005
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Koordination der 47. ordentlichen Hauptversammlung

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 32/2005, ist den Vertretern der Stadt Graz in der Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR Detlev Eisel-Eiselsberg, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2003 u.a. Univ.Prof. Dr. Walter Kosmus als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Stadtwerke AG nominiert.

Nunmehr wird seitens der Stadt Graz vorgeschlagen anstelle von Univ.Prof. Dr. Walter Kosmus Klubobmann Josef Schmalhardt für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzuschlagen.

Hinsichtlich der Nominierung von Klubobmann Josef Schmalhardt als Vertreter der Stadt Graz wird auf das parallel durch das Präsidialamt einzubringende Gemeinderatsstück verwiesen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2006 zu GZ A 8 – K 523/1984 –68, und zu GZ A 8 – K 20081/06-3 folgende Änderung im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

Anstelle von Bgm. Stv.a.D. Dr. Alfred Edler wird seitens der Stadt Graz die Wahl von Dr. Oswin Kois in den Aufsichtsrat der Grazer Stadtwerke AG vorgeschlagen.

Anstelle von Dr. Ludwig Sik wird StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 32/2005, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der 46. ordentlichen Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, der Termin steht noch nicht fest, StR Dr. Wolfgang Riedler und StR Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

Wahlen in den Aufsichtsrat:

Anstelle von Univ.Prof. Dr. Walter Kosmus wird Klubobmann Josef Schmalhardt für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen.

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: